

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Verkäufer/Verkäuferin

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheit ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.
Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Verkäufer/Verkäuferin der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 16. Juli 2004, BGBl Teil I Nr. 38 vom 26. Juli 2004, S. 1806 ff, in Kraft getreten am 1. August 2004, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 dieser Verordnung ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich die Ausbildung in **einer** Wahlqualifikationseinheit (siehe Auswahlliste I) fortzusetzen.

Bitte kreuzen Sie diese Wahlqualifikation an.

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> Warenannahme, Warenlagerung
<input type="checkbox"/> Beratung und Verkauf
<input type="checkbox"/> Kasse
<input type="checkbox"/> Marketingmaßnahmen

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:
Vater und Mutter/Vormund